



TOP V Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Gemeinsames Vorgehen der Ärztekammern und Kassenärztlichen Vereinigungen zum Einsatz des eArztausweises

Beschlussantrag

Von: Frau Dr. Christiane Groß M.A. als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein
Herrn Dr. Karl Josef Eßer als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein
Herrn Dr. Sven Christian Dreyer als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein
Herrn Prof. Dr. Reinhard Griebenow als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein
Herrn Dr. Friedrich Wilhelm Hülskamp als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Die zurückliegenden Deutschen Ärztetage haben mit ihren bestätigenden Beschlüssen zum eArztausweis eine verlässliche Grundlage für das Handeln der Ärztekammern geschaffen.

Der 113. Deutsche Ärztetag stellt fest, dass Anwendungsszenarien des eArztausweises z. Z. insbesondere im Bereich der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) entstehen; zuallererst ist dies die elektronische Online-Abrechnung der KVen. Hierbei finden verschiedene Instrumente mit unterschiedlichem Sicherheitsniveau (Username/Password, Grid-Karte, Standard-Signaturkarte, eArztausweis) für die Identifikation des abrechnenden Arztes Verwendung.

Der 113. Deutsche Ärztetag bittet die Ärztekammern und Kassenärztlichen Vereinigungen, ihre jeweiligen Aufgaben und Projekte – Herausgabe von eArztausweisen und Angebot von Online-Aktivitäten – zu synchronisieren, mit dem Ziel, den eArztausweis als das einheitliche elektronische Instrument für die sichere elektronische Kommunikation der Ärztinnen und Ärzte zu etablieren.

Geschieht dies nicht, werden niedergelassene Ärztinnen und Ärzte an verschiedenen, ggf. kostenpflichtigen Verfahren teilnehmen müssen, ohne dass bestehende Synergien genutzt werden.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 112 Stimmen Nein: 69

Enthaltungen: 0